

Standardisierte Leistungsbeschreibungen im Bauwesen

Dipl.-Ing. Heimo ELLMER

1. Begriffsbestimmungen

Standardisierte Leistungsbeschreibungen sind Sammlungen standardisierter Texte oder standardisierter Textteile für rechtliche und technische Bestimmungen und für Positionen. Sie umfassen die Leistungen bestimmter Sach-(Teil-)Gebiete [2].

Standardisierte Leistungsbeschreibungen erleichtern und schematisieren das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen. Diese umfassen folgende Teile:

- (1) eine umfassende Beschreibung der Leistung;
- (2) eine Beschreibung der besonderen Umstände;
- (3) das Leistungsverzeichnis;
- (4) Pläne, Zeichnungen, Modelle, Proben, Bohrprofile, Muster u. dgl.;
- (5) die allgemeinen und besonderen rechtlichen und technischen Vertragsbestimmungen oder entsprechende Hinweise auf sie [2].

Richtlinien zur Ausschreibung und zur Beschreibung der Leistung gibt die ÖNORM A 2050, Abschnitt 2 [1].

Die Leistungen können funktional oder konstruktiv beschrieben werden. Unter funktional wird dabei eine funktions- und qualitätsorientierte Beschreibung der Leistung ohne nähere konstruktive Angaben und ohne nähere Angabe der zu verwendenden Materialien verstanden. Unter konstruktiv wird eine Beschreibung der Leistung unter Angabe der Konstruktionsart, der zu verwendenden Materialien, der Maße und der Mengen bezeichnet. Die bestehenden standardisierten Leistungsbeschreibungen sind konstruktive Beschreibungen der Leistung. Eine Übersicht zeigt Abb. 1 [5]–[17]. Durch ihre allgemeine Anwendung wird erreicht, daß den Leistungsbeschreibungen einheitliche Texte zugeordnet sind und gleiche Leistungen mit gleichen Texten beschrieben werden.

2. Aufbau von standardisierten Leistungsbeschreibungen

Die ÖNORM B 2062 hat den Aufbau und die Anwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren zum Gegenstand. Sie ersetzt die hierfür bisher geltenden »Österreichischen Richtlinien für Aufbau und Anwendung von Leistungsbeschreibungen« (ÖRAL) [2].

Standardisierte Leistungsbeschreibungen (LB) enthalten:

- (1) Überschriften
 - (2) Vertragsbestimmungen
 - (3) Positionstexte
 - (4) Positionsstichworte
 - (5) Mengeneinheiten
 - (6) Kommentare (nach Bedarf)
- Ihre hierarchische Gliederung erfolgt in Gruppen:

Hauptgruppen (HG) sind z. B. Bereiche, die verschiedene Standardleistungsbeschreibungen zur Grundlage haben.

Obergruppen (OG) sind z. B. Bauteile oder Bauabschnitt.

Leistungsgruppen (LG) und nach Bedarf **Unterleistungsgruppen** (ULG) gliedern die Obergruppen in zusammengehörige Gruppen von Positionen (z. B. Leistungsgebiete, Gewerke, Kapitel u. dgl.). Die vorgegebenen Gruppenbildungen sollen Leistungen gleicher Art und/oder Preisbildung entsprechen.

nen dabei ständige oder wählbare Vertragsbestimmungen zugeordnet werden. Einen beispielhaften Auszug aus der LB-H [9] zeigt Abb. 2.

3. Systeme von standardisierten Leistungsbeschreibungen

Standardisierte Leistungsbeschreibungen sind entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen nach folgenden Systemen erstellt:

Übersicht vorhandener Leistungsbeschreibungen

System Textteile

Österreichisches Standardleistungsbuch Hochbau, Baumeisterarbeiten (20 LG)

Österreichisches Standardleistungsbuch Hochbau, Professionistenarbeiten (17 LG)

Österreichisches Standardleistungsbuch, Eisenbahnoberbau
Musterleistungsbuch Wasserwirtschaftsfonds

System fertige Texte

Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Baumeisterarbeiten (20 LG)
Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Professionistenarbeiten (6 LG)

Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik
Leistungsbeschreibung für Heizung, Lüftung und Sanitär
Leistungsbeschreibung für Brückenbauten
Leistungsbeschreibung für Straßenbauten
Leistungsbeschreibung für Tunnelbauten
Leistungsbeschreibung für den Landschaftsbau
Leistungsbeschreibung für den Flußbau

Abb. 1: Übersicht vorhandener Leistungsbeschreibungen

HG	OG	LB. POS. NR.			EH	MENGE	Objekt: STRASSENMEISTEREI
		LG	ULG	POS.NR.			
0,1							Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-H)
0,1	0,1						Werkstätten
0,1	0,1	0,0					Allgemeine Bestimmungen
0,1	0,1	0,0	0,3				Besondere Bestimmungen
0,1	0,1	0,0	0,3	0,4			Zu Abschnitt 2.10.2
0,1	0,1	0,7					Beton- und Stahlbetonarbeiten
							Vorbemerkungen
0,1	0,1	0,7	0,3				Beton für Wände aller Art
0,1	0,1	0,7	0,3	0,1	B	M3	1,00
0,1	0,1	0,7	0,8				Schalungen
0,1	0,1	0,7	0,8	0,3	B	M2	60,0
0,1	0,1	0,7	1,2				Stahlbetonbewehrung
0,1	0,1	0,7	1,2	0,2	A	KG	15,00

Abb. 2: LV-Erstellung aus der LB-H

Positionen (POS) stellen die kleinste als verrechenbare Leistung festgelegte Zusammenfassung von Einzelleistungen dar. Die Leistungen einer Position sollen nach ihrer technischen Beschaffenheit und für die Preisbildung in sich gleichartig sein. Der gesamten standardisierten Leistungsbeschreibung oder Gruppen von ihr kön-

3.1 System der Textteile

Bei diesem System werden standardisierte Textteile verwendet, aus welchen Vertragsbestimmungen und Positionstexte zusammengesetzt sind. Leistungsbeschreibungen dieser Art bieten eine große Zahl möglicher Kombinationen von Textteilen. Leistungsbeschreibungen mit Textteilen zeigt



Abb. 1 [5]—[8].

3.2 System der fertigen Texte

Bei diesem System werden standardisierte, fertige Texte für Vertragsbestimmungen und Positionen verwendet. Die Zahl der Ausführungsmöglichkeiten wird durch Typisierung der Leistungen auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Leistungsbeschreibungen mit fertigen Texten eignen sich insbesondere für wiederholte, gleichartige Ausschreibungen. Die ausgearbeiteten Sachgebiete zeigt Abb. 1 [9]—[17]. Eine Tochterleistungsbeschreibung (z. B. LB-H) ist eine Zusammenstellung einer aus einer standardisierten Leistungsbeschreibung (Mutterleistungsbeschreibung, z. B. ÖStLB) getroffenen Auswahl von Positionen und Vertragsbestimmungen für einen bestimmten Bereich, allenfalls mit erforderlichen Ergänzungen.

4. Herausgabe von standardisierten Leistungsbeschreibungen

Die ÖNORM B 2062 regelt nur den formalen Aufbau einer standardisierten Leistungsbeschreibung und gibt Richtlinien für die Anwendung automationsunterstützter Verfahren. Bezüglich des materiellen Inhalts und des Zustandekommens von Standardleistungsbüchern existieren keinerlei Restriktionen. Es kann jede Institution, wenn es ihr beliebt, eine standardisierte Leistungsbeschreibung herausgeben. (Bestehendes neu erfinden, kostet Zeit und Geld!) Der Herausgeber sollte folgende Kriterien erfüllen:

● Kriterium der partizipativen Gestaltung

Bei der Aufstellung des Standardleistungsbuches müssen Auftraggeber, Planer und Unternehmer ein Mitspracherecht haben. Damit wird eine möglichst klare und eindeutige Textierung der einzelnen Teilleistungen ermöglicht.

● Kriterium der periodischen Anpassung

Änderungen im Stand der Technik müssen rasch in Form von Ergänzungen bzw. Neuauflagen im Standardleistungsbuch realisiert werden.

5. Vorteile der standardisierten Leistungsbeschreibungen

5.1 Vorteile für den Auftraggeber

1. Die zu beschreibenden Leistungen und Vorbemerkungen sind vorformuliert und brauchen nur ausgewählt zu werden. Damit fällt die Notwendigkeit weg, Texte selbst zu formulieren.
2. Die ausgewählten Standardpositionstexte garantieren, daß die zu erbringende Leistung vollständig, widerspruchsfrei und den jeweils geltenden ÖNORMEN entsprechend beschrieben ist. Dies bringt eine äußerst hohe Vertragssicherheit mit sich. Streitigkeiten aus dem Bauvertrag infolge von Widersprüchen, Unklarheiten oder Mehrdeutigkeiten wer-

den weitgehend vermieden. Zusatzangebote des Unternehmers, die auf einer unvollständigen Leistungsbeschreibung aufbauen, lassen sich hintanhaltend.

3. Die zu erbringende Leistung jeder Position wird immer mit gleichen Texten wiedergegeben. Dadurch wird es dem Auftraggeber ermöglicht, unter Beachtung unterschiedlicher Randbedingungen und eventueller Umlage von Gemeinkosten einen Preisspeicher aufzubauen. Damit lassen sich — wenigstens im Ansatz — Preise und Preisniveau verschiedener Ausschreibungen beurteilen.
4. Durch Einsatz einer EDV-Anlage läßt sich die Ausschreibung mit Erfolg rationalisieren. Die Auswahl der gespeicherten Texte erfolgt z. B. durch Eingabe der Standardpositionsnummer über den Bildschirm, das Ausdrucken der fertigen Leistungsverzeichnisse in der gewünschten Anzahl besorgt die EDV-Anlage. Durch Datenträgeraustausch können die Dateien für die Kalkulation, Angebotsprüfung und Bauabrechnung weiterverwendet werden.

5.2 Vorteile für den Unternehmer

1. Hinter einer Standardposition verbirgt sich immer der gleiche Leistungsumfang, was das Studium des Leistungsverzeichnisses nach mißverständlich formulierten Leistungen erübrigt und die Kalkulation vereinfacht. Es können Kalkulationskataloge aufgebaut und verwendet werden.
2. Die zu einer Standardposition gehörenden Nebenleistungen sind immer klar und erschöpfend beschrieben, wodurch zu kalkulierende Nebenkosten nicht übersehen werden.
3. Auch für den Unternehmer ergibt sich eine hohe Vertragssicherheit.
4. Wettbewerbsverzerrungen durch Spekulationen auf Zusatzangebote infolge von vergessenen Leistungen werden vermieden.
5. Standardpositionen lassen sich vorkalkulieren und brauchen dann bei der Kalkulation nur mehr an die speziellen Gegebenheiten der zukünftigen Baustelle angepaßt werden. Dadurch werden Kalkulationsirrtümer weitgehend hintangehalten.
6. Bei der Kalkulation mit einer EDV-Anlage erfolgen nach dem Standardpositionsabruf nur mehr die baustellenspezifischen Modifikationen auf dem Bildschirm, das Ausdrucken der fertigen Angebote besorgt die EDV-Anlage.

6. Nachteile der standardisierten Leistungsbeschreibungen

Nachteile bei der Anwendung einer standardisierten Leistungsbeschreibung ergeben sich eigentlich ausschließlich durch eine mißbräuchliche Verwendung, wie Änderung der Vorbemerkungen oder Positionstexte ohne besondere Kennzeichnung. In der Regel ergeben sich dabei für den Un-

ternehmer wie für den Auftraggeber erhebliche Komplikationen, weil jeder Eingriff in ein komplexes Regelwerk auch für den Eingreifenden nicht mehr absehbare Folgen hat.

Beispiele: Änderung von Abrechnungsausancen
Zusammenfassen mehrerer Standardleistungspositionen zu einer einzigen LV-Position
Weglassen der Baustellengemeinkosten-Positionen

Um diese Nachteile zu vermeiden, wären an die Ausschreibungen folgende Forderungen zu stellen:

1. Vorbemerkungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt, sondern allenfalls in Sonderfällen ergänzt werden.
2. Standardpositionstexte und die zu den Standardpositionen gehörenden Mengeneinheiten dürfen nicht geändert werden.
3. LV-Positionen dürfen nur in Ausnahmefällen, wenn keine entsprechende Standardposition vorhanden ist, frei formuliert werden.
4. Mehrere Standardpositionen dürfen nicht zu einer einzigen LV-Position zusammengefaßt werden.
5. Zusätzlich (ergänzende) Vorbemerkungen und freiformulierte Positionen müssen in Leistungsverzeichnissen klar erkenntlich sein [18].

Übersicht vorhandener Leistungsbeschreibungen

System Textteile

Österreichisches Standardleistungsbuch Hochbau, Baumeisterarbeiten (20 LG)
Österreichisches Standardleistungsbuch Hochbau, Professionistenarbeiten (17 LG)
Österreichisches Standardleistungsbuch, Eisenbahnoberbau
Musterleistungsbuch Wasserwirtschaftsfonds

System fertige Texte

Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Baumeisterarbeiten (20 LG)
Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Professionistenarbeiten (6 LG)
Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik
Leistungsbeschreibung für Heizung, Lüftung und Sanitär
Leistungsbeschreibung für Brückenbauten
Leistungsbeschreibung für Straßenbauten
Leistungsbeschreibung für Tunnelbauten
Leistungsbeschreibung für den Landschaftsbau
Leistungsbeschreibung für den Flußbau

Literatur:

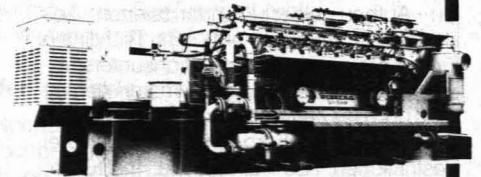
- [1] Österreichisches Normungsinstitut (ÖNI) (Hrsg.): ÖNORM A 2050: Vergabung von Leistungen, Wien 1957.
- [2] ÖNI (Hrsg.): ÖNORM B 2062: Aufbau von standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren, Verfahrensnorm, Wien 1986.
- [3] ÖNI (Hrsg.): ÖNORM B 2063: Ausschreibung, Angebot und Zuschlag und Berück-



- sichtigung automationsunterstützter Verfahren, Verfahrensnorm, Wien 1985.
- [4] Österreichisches Institut für Bauforschung (ib) (Hrsg.): Benutzerhandbuch für ÖStLB und LB-H, Automatisierte Anwendung für AVA, Wien 1983.
 - [5] ib (Hrsg.): Österreichisches Standardleistungsbuch Hochbau (ÖStLB), Baumeisterarbeiten (17 LG), Wien 1982.
 - [6] ib (Hrsg.): ÖStLB, Professionistenarbeiten (17 LG), Wien.
 - [7] ib (Hrsg.): ÖBB; ÖStLB, Eisenbahnoberbau, Wien 1979.
 - [8] BMBT (Hrsg.): Musterleistungsbuch Wasserwirtschaftsfonds, (WWF-MLB), Wien 1985.
 - [9] Bundesministerium für Bauten und Technik (BMBT) (Hrsg.): Staatlicher Hochbau, Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-H), 20 LG für Baumeisterarbeiten, Wien 1985.
 - [10] BMBT (Hrsg.): LB-H, 6 LG für Professionistenarbeiten, Wien 1985.
 - [11] BMBT (Hrsg.): AG-Hochbau im ÖIAV, Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik (LB-E), in Ausarbeitung.
 - [12] BMBT (Hrsg.): AG-Hochbau im ÖIAV, Leistungsbeschreibung für Heizung, Lüftung und Sanitär (LB-HLS), in Ausarbeitung.
 - [13] Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV (FGS) (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für Brückenbauten (LBB), Wien 1970.
 - [14] FGS (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für Straßenbauten (LBS), Wien 1973.
 - [15] FGS (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für Tunnelbauten (LBT), Wien 1982.
 - [16] FGS (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für Landschaftsbau (LBL), Wien 1984.
 - [17] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) (Hrsg.): Leistungsbeschreibung für den Flußbau (LBF), Wien 1983.
 - [18] OBERNDORFER, W.: Standard-Leistungsbeschreibungen und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Risikoverteilung in Bauverträgen, in: Bau-intern, hrsg. v. VI-BO, 141 (1985) 3.

Sie wollen maximale Energieausbeute und reine Luft...

...dann



LEA/INOX[®]

den abgasarmen Gasotto-Magermotor
der

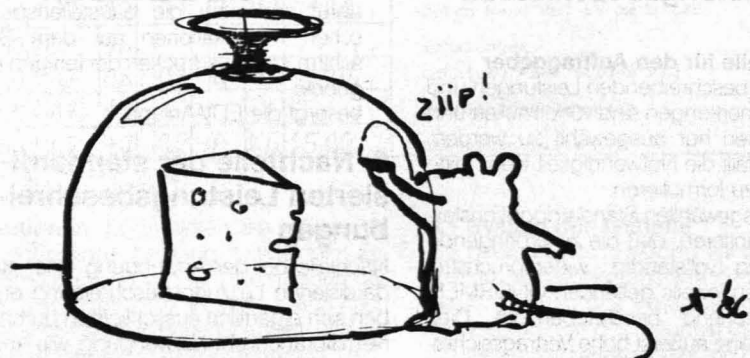


**JENBACHER
WERKE A.G.**

A-6200 Jenbach - Tirol - Austria
Tel. 05244 / 2291, Telex 053756



GET ALONG WEAR



- KÄSEGLOCKENSCHLÜSSEL -